

Europäische Richtlinien in Ausbildungsordnungen verankern

Das Beispiel Binnenschiffverkehrsberufe

Zum 1. August 2022 treten die Verordnungen der Ausbildungsberufe Binnenschiffer/-in mit den Schwerpunkten Frachtschiffahrt und Personenschiffahrt sowie Binnenschiffahrtskapitän/-in in Kraft. Bei der Erarbeitung der Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen waren teilweise neue EU-Richtlinien zu berücksichtigen. Der Beitrag beschreibt die Herausforderungen, die bei der Entwicklung der beiden Ausbildungsordnungen zu bewältigen waren und welche Lösungen gefunden wurden, um nationale mit europäischen Standards in Einklang zu bringen.

Ausgangssituation und Handlungsbedarf für eine Neuordnung

Neben gestiegenen Anforderungen an das Personal auf Binnenschiffen waren es zwei EU-Richtlinien, die einen zentralen Anstoß zur Modernisierung der Binnenschiffverkehrsberufe gegeben haben (vgl. Infokasten). Für den Betrieb von Binnenschiffen definieren sie EU-weite Befähigungsstandards für Decksmannschaften, wobei zwischen Betriebsebene und Führungsebene unterschieden wird.

Während auf der Betriebsebene überwiegend übertragene Aufgaben auszuführen sind, umfasst die Führungsebene die Gesamtverantwortung an Bord und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ausführung dieser Aufgaben. Neben den gemeinsamen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Fokus der Ausbildung Binnenschiffer/-in (Betriebsebene) auf technischen Aspekten, bei der Ausbildung Binnenschiffahrtskapitän/-in (Führungsebene) zielt er auf die Bereiche Nautik und Steuerung (vgl. Tab., S. 56). Dabei wurden für die Berufsausbildung Binnenschiffer/-in als Ausgangspunkt die Inhalte des gleichlautenden Ausbildungsberufs aus dem Jahr 2005 aufgegriffen und modernisiert; die

duale Berufsausbildung Binnenschiffahrtskapitän/-in wurde hingegen neu entwickelt. Beide Ausbildungsordnungen gelten als zugelassene Ausbildungsprogramme nach der EU-Richtlinie. Mit bestandener Abschlussprüfung werden die Voraussetzungen zum Erwerb des Unionsbefähigungszeugnisses als Steuermann/-frau (Binnenschiffer/-in) bzw. Schiffsführer/-in (Binnenschiffahrtskapitän/-in) erworben. Das Führen eines Schiffs auf Grundlage

des bisherigen Berufsabschlusses als Binnenschiffer/-in in Verbindung mit einer mindestens vierjährigen Fahrtzeit sowie Patentprüfung bei einer Wasserschiffahrtsdirektion ist seit dem 18. Januar 2022 gemäß EU-Richtlinie nicht mehr möglich.

Wie finden Ausbildungsrahmenpläne und EU-Befähigungsstandards zusammen?

Für die Entwicklung der Ausbildungsinhalte in den ersten beiden Ausbildungsjahren hatten Sozialpartner, Bund und Länder für beide Berufe vereinbart, diese unter Berücksichtigung der EU-Befähigungsstandards auf Betriebsebene möglichst identisch zu gestalten. Dabei war eine erste Herausforderung, die nach BBiG maßgeblichen Standards der Gestaltung von Ausbildungsberufen im dualen System – so etwa das im Antragsgespräch vereinbarte Berufsprofil

EU-Richtlinien

Die EU-Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, u. a. zwei EU-Richtlinien zur Binnenschiffahrt bis spätestens zum 17. Januar 2022 in nationales Recht umzusetzen:

- Die Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschiffahrt und
- die Delegierte Richtlinie (EU) 2020/12 in Bezug auf die Standards für Befähigungen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, für praktische Prüfungen, für die Zulassung von Simulatoren und für die medizinische Tauglichkeit.

Die Richtlinien beinhalten die Voraussetzungen und Verfahren für die Ausstellung von Zeugnissen über Qualifikationen in der Binnenschiffahrt sowie deren Anerkennung innerhalb der EU. Sie sollen unter anderem die Mobilität innerhalb der EU sowie die Sicherheit der Binnenschiffahrt gewährleisten.



MARKUS BRETSCHNEIDER
Wiss. Mitarbeiter im BIBB
bretschneider@bibb.de



JOHANNA TELIEPS
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
telieps@bibb.de

und das Prinzip der Kompetenzorientierung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten – mit den dezidierten Anforderungen der EU-Richtlinien zu verknüpfen. Diese Herausforderung konnte gelöst werden, indem die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte durch die betrieblichen Sachverständigen zunächst losgelöst von den Befähigungsstandards formuliert und dann um diese angereichert wurden (vgl. Abb.). Um sicherzustellen und nachzuweisen, dass die entsprechenden Inhalte der EU-Richtlinien vollumfänglich in den Verordnungsentwürfen berücksichtigt sind, wurde eine Entsprechungsliste zum inhaltlichen Abgleich erstellt.

Prüfungsanforderungen und EU-Standards

Die Anforderungen an die Befähigungen für die Betriebsebene sollten zum Gegenstand von Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung (GAP) gemacht werden, um im Fall des Nichtbestehens der GAP Teil 2 eine »qualifikatorische Rückfalloption« – im Sinne der Voraussetzungen zum Erwerb des Unionsbefähigungszeugnisses zum Matrosen und zur Matrosin – zu schaffen. Bei der Gestaltung von Prüfungen war zu berücksichtigen, dass die Vermittlungsdauer der hierfür erforderlichen Qualifikationen in der EU-Richtlinie auf zwei Jahre angelegt ist, was vergleichsweise leicht gelöst werden konnte. Abweichend vom üblichen Standard findet Teil 1 der GAP daher erst am Ende des zweiten Ausbildungsjahrs statt.

Die weitaus größere Herausforderung stellte die Berücksichtigung von EU-seitigen Prüfungsstandards zur Erlangung eines Befähigungszeugnisses als Schiffsführer/-in dar. Blieben diese unberücksichtigt, dürften Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung Binnenschiffahrtskapitän/-in im EU-Raum ein Binnenschiff nicht führen. Die Schwierigkeit bestand darin, die strukturellen Vorgaben der GAP und die Bewertungsgrundlagen des dualen Systems mit den EU-spezifischen

Tabelle

Berufsprofile der Ausbildungsberufe in der Binnenschifffahrt

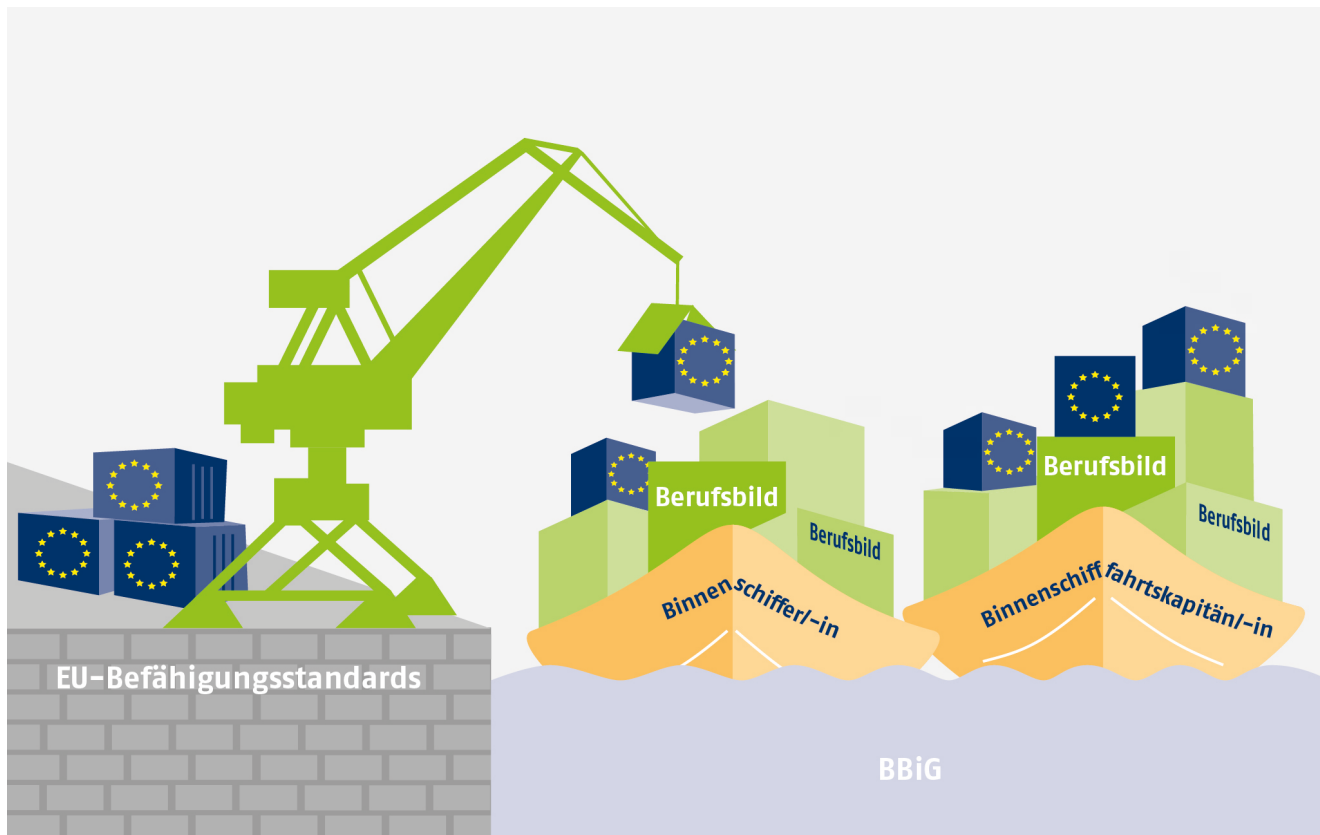
Binnenschiffer/-in (3-jährig)	Binnenschiffahrtskapitän/-in (3½-jährig)
Steuern von Fahrzeugen zur Unterstützung der Schiffsführung	Navigieren von Fahrzeugen und Planen von Reisen
Anwenden der Fahrzeugausrüstung	Anwenden, Kontrollieren und Dokumentieren der Fahrzeugausrüstung
Be- und Entladen von Fahrzeugen (wird im Schwerpunkt Frachtschifffahrt vertieft)	Planen und Überwachen des Be- und Entladens von Fahrzeugen
Instandhalten von Schiffskörpern und deren Anlagen	Instandhalten von Schiffskörpern und deren Anlagen
Instandhalten von mechanischen und technischen Anlagen sowie von Schiffsmotoren	Instandhalten von mechanischen und technischen Anlagen sowie von Schiffsmotoren
Feststellen von Störungen an Hydrauliksystemen und Ergreifen von Maßnahmen zu deren Behebung Prüfen und Instandsetzen von mechanischen und technischen Anlagen sowie von Schiffsmotoren	Organisieren und Überwachen der Schiffsbetriebstechnik
–	Organisieren und Überwachen von Betriebsabläufen
Befördern von Personen (wird im Schwerpunkt Personenschifffahrt vertieft)	Befördern von Personen
–	Transportieren von Gütern
Mitwirken in der Sozialgemeinschaft an Bord	Fördern der Sozialgemeinschaft an Bord
Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen	Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen
Handeln in Notfallsituationen	Vorbereiten auf Notfallsituationen sowie Handeln und Führen in Notfallsituationen
Äquivalent auf EU-Ebene	
mit bestandener Abschlussprüfung und UBI Steuermann/Steuerfrau	mit bestandener Abschlussprüfung und UBI Schiffsführer/-in

Anforderungen in Einklang zu bringen. Die umfangreichen und sehr detailliert beschriebenen Anforderungen dieser beiden Prüfungsbereiche auf EU-Ebene überschreiten Breite und Tiefe der Formulierung von Prüfungsanforderungen in einer Ausbildungsordnung deutlich. Mithilfe offener Formulierungen konnten die nach ihrer Bedeutung in zwei Kategorien gegliederten und als »Prüfungselemente« bezeichneten Inhalte der EU-Richtlinie vollständig erfasst werden. Der Umfang der Prüfungsanforderungen bleibt damit in einem für das duale System üblichen Rahmen. Die einzelnen Prüfungselemente der EU-Richtlinie sind dem Verordnungstext jedoch als Anlage mit dem Hinweis beigefügt, dass in der dualen Prüfung die von der EU geforderten Kategorien und Anzahl an Elementen abzuprüfen sind. Diese Integrationsleistung ist

durch die Prüfungsausschüsse zu erbringen. Schlussendlich mussten auch die unterschiedlichen Bewertungsskalen der Delegierten EU-Richtlinie mit dem bundesdeutschen Bewertungsstandard von Prüfungen im dualen System in Einklang gebracht werden. Wenn diese gesonderten Bedingungen in der Abschlussprüfung Binnenschiffahrtskapitän/-in erfüllt sind, kann auf Antrag die Ausstellung des Unionsbefähigungszeugnisses zum Schiffsführer oder zur Schiffsführerin nach EU-Richtlinie bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beantragt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich eine offizielle staatliche Prüfung zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI-Schein) absolviert werden muss. Das Zeugnis wird im nationalen Rahmen erworben und international

Abbildung

Integration von EU-Anforderungen in Ausbildungsordnungen nach BBiG



anerkannt. Die Prüfung selbst ist inhaltlich nicht Gegenstand der dualen Ausbildung; gleichwohl bereitet die berufsschulische Ausbildung darauf vor. Dies gilt ebenso für das Unionsbefähigungszeugnis zum Steuermann und zur Steuerfrau.

BBiG als integrativer Referenzrahmen

Das Beispiel der Binnenschiffahrtsberufe zeigt, wie EU-Richtlinien auf die Gestaltung nationaler Qualifikationen Einfluss nehmen können. Auch in anderen Ausbildungsberufen müssen europäische Regelungen aufgegriffen und eingepasst werden. So wurde in der Neuordnung der eisenbahntechnischen Verkehrsberufe die Triebfahrzeugführerscheinverordnung berücksichtigt, die eine europäische Richtlinie in nationales Recht überführt. Der ordnungsrelevante Referenzrahmen, in

dem Ausbildungsinhalte zu identifizieren und zu formulieren sind, ist dabei das BBiG. Innerhalb dieses Rahmens ist eine Integration von EU-Anforderungen und zur Qualitätssicherung ein systematischer Abgleich mit diesen Inhalten vorzunehmen. Über Ausbildungsinhalte hinaus waren im vorliegenden Fall insbesondere die Prüfungsleistungen und unterschiedliche Bewertungsskalen miteinander in Einklang zu bringen. Im Sinne abstrakterer Formulierungen, die für mehrere konkrete Inhalte stehen können, greift hier das Prinzip »Technikoffenheit« auch bei der Formulierung von Prüfungsanforderungen. Zudem müssen konkrete Anforderungen nicht zwingend auf der formalen Ebene einer Ausbildungsordnung umgesetzt werden. So können auch untergesetzliche Regelungen und Vereinbarungen zur Anwendung kommen. Dieser Ansatz wurde auch bei der Integration der EU-Verordnung über den Schutz von

Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in die Berufsausbildung Fleischer/-in verfolgt. Durch die Verknüpfung der beiden Ebenen konnten die Voraussetzungen zum Erwerb von unterschiedlichen Unionsbefähigungszeugnissen in der Binnenschiffahrt durch die duale Ausbildung sichergestellt werden, ohne den rechtlichen Rahmen des deutschen Systems der dualen Ausbildung zu verlassen. Das Beispiel der Binnenschiffahrtsberufe zeigt aber auch, dass die Verankerung europäischer Richtlinien in deutschen Ausbildungsordnungen ein akribisches und zeitaufwändiges Vorgehen erfordert, das allen beteiligten Akteuren und institutionellen Ebenen viel an Iteration, Präzision und Kompromissbereitschaft abverlangt. ◀



Infografik von S. 57 zum
Download unter
www.bwp-zeitschrift.de/g593